



Kantonales Referendum

**Revision Bildungsgesetz (BiG)**

*Argumentarium*

Schweizerische Volkspartei  
Kanton Obwalden

## Eine echte Reform anstelle dieser teuren und zahnlosen Gesetzesrevision!

### Warum braucht es eine Bildungsreform in Obwalden? ..... 3

- Ungenügende Resultate vieler Schulabgänger
- Konzentration aufs Wesentliche
- Einsatz von Förderklassen
- Effektive Entlastung der Lehrpersonen
- Keine Symptombekämpfung
- Fokus auf Bedürfnisse von Lernenden/Lehrbetrieben/Hochschulen/Universitäten

### Warum bringt das revidierte Gesetz die notwendigen Verbesserungen nicht? ..... 5

- Legalisierung der heutigen Situation geht zu wenig weit und nützt nichts
- Folgen des integrativen Unterrichts bleiben unberücksichtigt
- Legitimation der gewachsenen Praxis statt Rückgriff auf Bewährtes
- Mehrkosten ohne Mehrwert
- Einschränkung der Gemeindeautonomie

### Welche Massnahmen muss eine echte Reform beinhalten? ..... 7

- Alternativen zur integrativen Förderung
- Einsatz und Förderung bewährter Mittel
- Grundlagen stärken statt Schülerinnen und Schüler überfordern
- Einschränkung der Bildungsexperimente für mehr Kontinuität
- Fokus auf das Unterrichten durch administrative Entlastung

### 5-Punkte-Plan der SVP für die Bildung in Obwalden ..... 9

1. Bildungsexperimente beschränken
2. Den Fokus auf das Wesentliche richten
3. Bewährte Instrumente gesetzlich verankern
4. Stufengerechte Förderklassen in allen Gemeinden
5. Administrative Entlastungen für Lehrpersonen

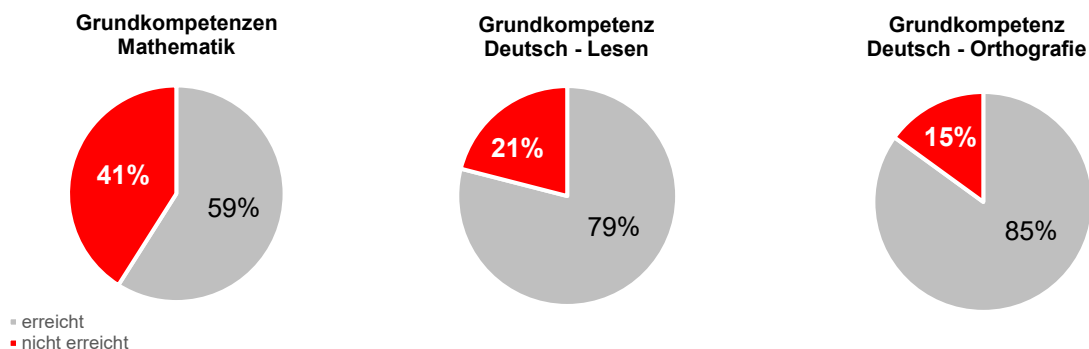
### Ihr NEIN zum revidierten Bildungsgesetz ermöglicht eine echte Reform!

Nur wenn die aktuelle Gesetzesvorlage an der Urne abgelehnt wird, besteht die Chance auf eine echte Reform des Bildungsgesetzes. Das wirklich neue Bildungsgesetz, das im Anschluss an das NEIN an der Urne ausgearbeitet werden kann, bildet eine zukunftsorientierte Gesetzesgrundlage, vielleicht sogar für die nächsten Jahrzehnte.

## Warum braucht es eine Bildungsreform in Obwalden?

### Ungenügende Resultate vieler Schulabgänger

Eine Studie der Universität Bern vom 22. Mai 2025 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)<sup>1</sup> hat die Erreichung der Grundkompetenzen der Schulabgänger überprüft (kurz: ÜGK). Das Ergebnis ist ernüchternd: In Obwalden erreichen über 20 % der Schulabgänger am Ende ihrer Schulzeit die Grundkompetenz Lesen/Leseverstehen nicht. Bei der Grundkompetenz Orthografie sind es 15 %, die nach ihrer obligatorischen Schulzeit keine genügenden Resultate erreichen. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass unsere Schule ihre Hauptaufgabe, nämlich die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, zunehmend und trotz intensivsten Anstrengungen verfehlt.



**Abb. 1:** 2016 erreichen 59% der Obwaldner Schüler im 11. Schuljahr die Grundkompetenzen in Mathematik (eigene Grafik nach Daten ÜGK 2016<sup>2</sup>)

**Abb. 2:** 2023 erreichen in Obwalden 21% der Schüler im 11. Schuljahr die Grundkompetenz Deutsch – Lesen nicht (eigene Grafik nach Daten ÜGK 2023<sup>1</sup>)

**Abb. 3:** 85% der Obwaldner Schüler erreichen im 11. Schuljahr die Grundkompetenz Deutsch – Orthografie (eigene Grafik nach Daten ÜGK 2023<sup>1</sup>)

### Konzentration aufs Wesentliche

Ziel der Schulbildung ist die Vorbereitung auf die Erwerbstätigkeit oder das Studium nach der obligatorischen Schulzeit. Ob im Beruf oder im Alltag, Leistungserwartung ist Realität.

### Einsatz von Förderklassen

Eine konstant steigende Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf wird in die Regelklassen integriert. Mit immensen personellen und finanziellen Ressourcen! Die Unruhe nimmt zu, die Konzentration ab: Darunter leidet die Lernatmosphäre. Zudem bindet es die Energie der Lehrpersonen. Vielen Schülerinnen und Schülern, begabten wie durchschnittlichen, fehlt die notwendige Betreuung. Ruhe und Kontinuität sind jedoch notwendig, um Lernfortschritte zu erreichen. Motivierte Schülerinnen und Schüler verlieren ihr natürliches Interesse. Zunehmend werden diese sogar krank.

### Effektive Entlastung der Lehrpersonen

Von Lehrpersonen wird erwartet, auf jede Schülerin und jeden Schüler regelmässig, individuell und ausreichend einzugehen und einzeln zu betreuen. Eine solche Erwartung kann niemand erfüllen. Sie erzeugt Stress und permanente Überlastung, was zunehmend zu Unzufriedenheit und Überlastung führt. Viele Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum oder verlassen die Schule. Die Problematik ist grösstenteils systembedingt und keinesfalls eine Folge mangelnden Engagements. Es braucht daher dringend strukturelle Korrekturen, damit die Lehrpersonen

<sup>1</sup> Erzinger, A. B., Angelone, D., Locher, F. M., Prosperi, O., Salvisberg, M., & Tomasik, M. J. (Hrsg.). (2025). Nationaler Bericht zu der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023, Sprachen 11. Schuljahr: ein Beitrag zum Schweizer Bildungsmonitoring. Interfaculty Centre for Educational Research (ICER), Universität Bern. <https://doi.org/10.48620/85368>

<sup>2</sup> Konsortium ÜGK (Hrsg.) (2019). Überprüfung der Grundkompetenzen. Nationaler Bericht der ÜGK 2016: Mathematik 11. Schuljahr. Bern und Genf: EDK und SRED. [https://doi.org/10.18747/PHSG\\_coll3/id/386](https://doi.org/10.18747/PHSG_coll3/id/386)

dauernd und wirkungsvoll entlastet werden. Diese Korrekturen zielen über den administrativen Bereich hinaus.

### **Keine Symptombekämpfung**

Die Lehrpersonen stehen im Unterricht täglich vor grossen Herausforderungen. Administrativer Aufwand und ein fordernder Schulalltag führen zu Überforderung, ja Resignation. Die Freude am Lehren schwindet und lässt den Wunsch nach beruflicher Neuausrichtung wachsen. Damit nimmt auch der Fachkräftemangel an Schulen weiter zu. Das revidierte Bildungsgesetz entlastet mit den Entlastungslektionen zwar die Klassenlehrpersonen, bekämpft aber nicht die Ursachen und noch weniger die generelle Überlastungssituation der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen verdienen echte Entlastung und Unterstützung in ihrer täglichen Arbeit.

### **Fokus auf Bedürfnisse von Lernenden/Lehrbetrieben/Hochschulen/Universitäten**

Ein reformiertes Bildungsgesetz muss die aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Wirtschaft und der Hochschulen/Universitäten abdecken. Jenes Wissen, das für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben erforderlich ist, muss mit effizienten und ressourcenschonenden Mitteln vermittelt werden.

## **Weshalb bringt das revidierte Bildungsgesetz die notwendigen Verbesserungen nicht?**

### **Legalisierung der heutigen Situation geht zu wenig weit und nützt nichts**

Die Gesetzesrevision sichert die aktuelle Praxis ab. Eine kritische Würdigung, welche insbesondere die Veränderungen der vergangenen 20 Jahre berücksichtigt, ist praktisch vollständig ausgeblieben. Es gibt somit keinen Nachweis dafür, dass sich das System entwickelt oder gar bewährt hat. Stattdessen wurde die gewachsene Praxis grossmehrheitlich ins Bildungsgesetz aufgenommen. Diskrepanzen zwischen angebotener Leistung und Bedarf der «Leistungs-Abnehmenden» wie Lehrbetriebe und Hochschulen/Universitäten sind ebenso unberücksichtigt geblieben wie die kritische Beurteilung des Wohlbefindens von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen.

Somit besteht der Nutzen einzig darin, nichts grundlegend zu verändern, womit eine Verbesserung nur punktuell und untergeordnet möglich ist.

### **Folgen des integrativen Unterrichts bleiben unberücksichtigt**

Trotz offensichtlicher Schwierigkeiten und fehlender Zielerreichung sowie massiver Zusatzbelastung der Lehrpersonen bleibt das integrative Modell im Bildungsgesetz (BiG) unverändert bestehen. Kritische Fragen zur Wirksamkeit und den damit einhergehenden Problemen wurden im Revisionsprozess konsequent ausgeklammert. Dabei zeigt die Realität: Der integrative Unterricht ist an seine Grenzen gestossen, sowohl für Lehrpersonen wie für Schülerinnen und Schüler.

Die Gemeinden sind nach wie vor verpflichtet, die Orientierungsschule im integrierten oder kooperativen Modell zu führen. Das geteilte Modell, welches unterschiedliche Leistungsanforderungen in getrennten Schultypen vorsieht, steht den Gemeinden nicht offen. Anders in der Kantonsschule. Dort wird das geteilte Modell sinngemäss angewandt. Mit einer grossen Bandbreite von Schülerinnen und Schülern leidet die Lernatmosphäre zunehmend, trotz personellem und finanziellem Aufwand. Unruhe nimmt zu, die Konzentration sinkt und die Bildungswirksamkeit des Unterrichts geht verloren.

### **Legitimation der gewachsenen Praxis statt Rückgriff auf Bewährtes**

In den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden der angeleitete und geführte Unterricht in der Klassengemeinschaft, Hausaufgaben und klare Leistungsbeurteilungen zunehmend verdrängt. Damit fallen tragende Strukturen, die zu Selbstdisziplin und Leistungsbereitschaft anregen, weg. Doch gerade mittelstarke und schwächere Schülerinnen und Schüler sind für ein bildungswirksames Lernen darauf angewiesen. Das zeigt die Unterrichtsforschung. Diese bewährten Instrumente müssen beibehalten bzw. wieder eingeführt werden.

Im revidierten Bildungsgesetz sind aber keine Massnahmen vorgesehen, welche der zunehmenden Verdrängung dieser Elemente entgegenwirken. Ein gezielter Einsatz dieser Mittel hilft nachweislich dabei, Struktur, Interesse und Leistungsbereitschaft zu fordern, und zu fördern.



Abb. 4: Beispiele verschiedener Zeitungsanschnitte zeigen, dass der Zustand unseres Bildungssystem kontrovers diskutiert wird. Nur bei Regierung und Parlament in Obwalden scheinen diese Diskussionen nicht anzukommen.

## Mehrkosten ohne Mehrwert

Vor allem die Entlastungslektionen für Lehrpersonen führen jährlich wiederkehrend zu Mehrkosten für die Gemeinden, weil die Entlastungslektion durch zusätzliche Pensen abgedeckt werden müssen. Denn für die Schülerinnen und Schüler ändert sich die Anzahl Lektion nicht.

Der Steuerzahler zahlt 1,2 Millionen Franken<sup>3</sup> zusätzlich pro Jahr als gebundene Ausgaben. Grundlegende Verbesserungen, etwa in Bezug auf das abnehmende Leistungsniveau der Schulabgänger, sind ebenso wenig zu erwarten, wie ein pädagogischer Mehrwert nachgewiesen werden kann. Auch die dringend notwendige Entlastung der Fachpersonen kann mit diesen Mehrkosten nicht erreicht werden.

## Einschränkung der Gemeindeautonomie

Das Angebot eines zweiten Kindergartenjahrs wird grossmehrheitlich gewünscht und genutzt. Das Angebot wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Warum aber sollen die Gemeinden in ihrer Organisationsfreiheit eingeschränkt werden, sodass sie sich nicht mehr auf veränderte Rahmenbedingungen, z.B. eine Abnahme der Nachfrage, adäquat reagieren können? Auch die Reduktion der (in Spezialsituationen) maximalen Klassengrösse von 26 auf 24 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule und der Orientierungsschule wirken sich indirekt negativ auf die Handlungsfreiheit der Gemeinden aus, obschon diese bis anhin sehr verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgegangen sind.

Ein unnötiger Eingriff in die Gemeindeautonomie stellt auch die neue Vorschrift dar, wonach der konfessionelle Religionsunterricht ausserhalb der Blockzeiten stattfinden muss. Diese Einschränkung schwächt nicht nur den in der Verfassung geforderten konfessionellen Religionsunterricht, sondern greift auch unnötig in die funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kirchgemeinden ein.

<sup>3</sup> Botschaft des Regierungsrats vom 10. Dezember 2024 ([https://www.ow.ch/docn/405439/Botschaft\\_an\\_KR.pdf](https://www.ow.ch/docn/405439/Botschaft_an_KR.pdf)), Seite 34

## **Welche Massnahmen muss eine echte Reform beinhalten?**

### **Alternativen zur integrativen Förderung**

Die SVP fordert konkret, dass die Gemeinden flächendeckend Förderklassen oder schulergänzende Lernorte einführen. Damit werden die Lehrpersonen entlastet und der Unterricht kann bildungswirksamer gestaltet werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden mittel- bis langfristig zu Einsparungen in den Regelklassen führen. Dies ermöglicht es, dass wieder stärker auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Ebenso braucht es die Abkehr von der Integration aller Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen. Es dient dem Wohl aller Beteiligten, wenn Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht nicht folgen können bzw. ihn permanent stören, kurz- oder längerfristig separat beschult werden.

### **Einsatz und Förderung bewährter Mittel**

Die SVP ist von diesen bewährten Instrumenten überzeugt und fordert, dass der Gesetzgeber der zunehmenden Verdrängung des dialogischen, geleiteten Lernens in der Klassengemeinschaft, der Hausaufgaben und der Leistungsbeurteilung mittels Noten Einhalt gebietet. Entsprechende Vorgaben auf Gesetzesstufe sind legitim und notwendig. Es handelt sich um ein bewährtes Mittel, um die entsprechenden Leitplanken zu setzen. Das schliesst nicht aus, erprobtes Neues in den Unterricht zu integrieren.

### **Grundlagen stärken statt Schülerinnen und Schüler überfordern**

Den Fokus auf Bewährtes legen, das gilt nicht nur in methodischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf den Unterrichtsinhalt. Regelmässig kommen neue Ansprüche auf, was die Schule unseren Kindern alles zu vermitteln habe. Dabei ist es gerade in diesen schnelllebigen Zeiten unerlässlich, dass sich die Schule auf das Wesentliche konzentriert und die Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Insbesondere in der Primarschule muss das fächerweise Vermitteln von Basiswissen und -können im Zentrum stehen. Aus der Gedächtnispsychologie wissen wir: Je stärker wir eine Grundfertigkeit im täglichen Leben brauchen, desto intensiver müssen wir sie trainieren. Nur wer die Grundkompetenzen beherrscht, kann diese später auch fächerübergreifend und auf neue Themen anwenden.

Dass heute an der Primarschule zwei Fremdsprachen gelehrt werden, überfordert viele Schülerinnen und Schüler. Mit der Beschränkung auf eine Fremdsprache während der Primarschule kann dies verhindert werden. Die Stärke des Sprachunterrichts in der Primarschule liegt in ihrer Reduktion. Der zweiten Fremdsprache muss dafür auf der Orientierungsschule genügend Raum gegeben werden. Nur so lassen sich mit dem Ende der obligatorischen Schulzeit die geforderten Bildungsziele erreichen. Am Rande sei erwähnt, dass diese Erkenntnis aktuell auch in anderen Kantonen diskutiert wird.

### **Einschränkung der Bildungsexperimente für mehr Kontinuität**

Viele Fehlentwicklungen der letzten Jahre resultieren aus pädagogischen Modeströmungen. Dazu gehören die nachlassenden Lernleistungen in den Grundlagenfächern. Leider werden viele Tatsachen beschönigt; vertiefte Analysen fehlen, sie werden nicht angegangen oder bezweifelt. Ein zukünftiges Bildungsgesetz muss klare Kriterien für die Umsetzung von Schulversuchen beinhalten, so dass theoretische Konzepte nicht vorschnell eingeführt werden und unbeabsichtigte Folgen verursachen.

### **Fokus auf das Unterrichten durch administrative Entlastung**

Für die SVP reicht es nicht, der messbar grösser gewordenen Belastung und der zunehmenden Bürokratie mit Entlastungslektionen für die Klassenlehrpersonen entgegenzutreten. Das Problem muss ursächlich bekämpft werden, in dem der administrative Aufwand für die Lehrpersonen reduziert und Unterrichtsstörendes eliminiert wird.

Im Zusammenspiel mit strukturellen Verbesserungen durch die Stärkung bewährter Unterrichtsformen und -instrumente werden günstige Voraussetzungen für einen bildungswirksamen Unterricht und ein konzentriertes Lernklima geschaffen. Überlastung der Lehrpersonen und Unruhe im Klassenzimmer sind Gift für gutes Lehren und Lernen.

**Ein gutes Bildungsgesetz muss die Grundvoraussetzungen dafür schaffen, dass Lehrpersonen sich auf den Kernauftrag der Schule, das gute und bildungswirksame Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler, konzentrieren können. In dieser Aufgabe finden sie ihren Berufssinn. Nur so besteht Gewähr, dass sie über längere Zeit gesund und motiviert im Beruf bleiben.**

***Stimmen Sie ab, äussern Sie Ihre Meinung zur grössten Ausgabenposition des Gemeinwesens und gestalten Sie die Zukunft unserer Kinder mit!***

## 5-Punkte-Plan der SVP für die Bildung in Obwalden

Bildung ist unsere stärkste Ressource. Die SVP will bei der Bildung nicht sparen, sondern sicherstellen, dass die Mittel wirkungsvoll und zielgerichtet eingesetzt werden. Im Zentrum stehen das Wohl der einzelnen Schülerinnen und Schüler und deren bildungswirksames Lernen.

Deshalb fordern wir:

1. **Bildungsexperimente** werden anhand klarer Kriterien im Gesetz **beschränkt**, so dass sich Methodenversuche wie «Schreiben nach Gehör» nicht einschleichen können.
2. **Den Fokus auf das Wesentliche richten**, beispielsweise durch die Reduktion auf eine Fremdsprache in der Primarschule und die Stärkung des Fachunterrichts. Im Hinblick auf die Herausforderungen der künstlichen Intelligenz ist das Beherrschen der **Grundkompetenzen** Lesen, Schreiben und Rechnen umso wichtiger.
3. **Bewährte Instrumente** wie geleiteter Unterricht in der Klassengemeinschaft, Leistungsbeurteilungen durch Noten und Hausaufgaben werden **gesetzlich verankert**.
4. **Stufengerechte Förderklassen oder schulergänzende Lernorte in allen Gemeinden** sorgen für optimale Voraussetzungen in den Regelklassen und die gezielte Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler – mit bestmöglichem Erfolg für alle.
5. **Administrative Entlastungen** und Entschlackung der Schulstrukturen sorgen dafür, dass die Lehrpersonen ihren anspruchsvollen Beruf weiterhin mit Freude und im Sinne eines kindgerechten und bildungswirksamen Unterrichts ausüben können.